

REFORMMODELL ZUR GYMNASIALEN OBERSTUFE

— ENTWURF —

(nur zum internen Gebrauch!)

Präambel

Bei der Diskussion über Änderungen der Oberstufe genügt es in unseren Augen nicht, lediglich bei der Struktur des Systems anzusetzen. Vielmehr muß darüber nachgedacht werden, welche Lerninhalte und -methoden in Zukunft angewendet werden müssen, damit die Schule ihrem Auftrag gerecht wird.

Zu den Aufgaben des Gymnasiums und insbesondere der Oberstufe rechnen wir, folgende Bedingungen bereitzustellen

- * möglichst große Wahlfreiheit bei Einhaltung bestimmter Belegverpflichtungen, um ein gleichwertiges Abitur zu garantieren
- * individuelle Schwerpunktsetzung
- * Vorbereitung auf die Universität gleichermaßen wie auf die Berufswelt
- * angenehme Lernatmosphäre

Unser Modell zur Kollegstufe sieht vor:

Im Grundkursbereich wird nach folgenden Regelungen gewählt:

Fach	Semester	Wochenstunden	Einbringungspflicht in Semestern
verpflichtend:			
d	4	3 !	3
m	4	3	3
fs	4	3	3
nw1	4	3	3
nw2	2	3	1
sk-g	4	3 !	2
wr/ek	2	2	1
ku/mu	2	2 (in 12)	1
ZP(☉)	2	2 (in 13)	1
rel/eth	4	2	2
spo	4	2	0
freiwillig:			
fs2	4	3	0

ZP (☉) = inf, drg, psy, orc, cho, ...

Gegen Ende von 12/1 wählt der Schüler zwei Kurse zu seinen Schwerpunktskursen. Eines der beiden Fächer soll dem Bereich d, m, fs, nw (Stamm), das andere völlig frei wählbar sein.

Am Ende von 13/1 werden dann noch die anderen beiden (Grundkurs-)Fächer bestimmt, in denen man sein Abitur machen möchte (ein Fach schriftlich, ein Fach mündlich). Insgesamt soll nur beachtet werden, daß aus allen drei Bereichen (SLK, GPR, MNT) ein Abiturfach darunter ist. Die Schwerpunktskursstunden setzen sich zusammen aus den Grundkursstunden plus drei Extrastunden pro Fach, in denen der Grundkursstoff vertieft bzw. zusätzlicher Stoff behandelt wird.

Da die Schwerpunktskurse erst in 12/2 beginnen, bleibt in 12/1 eine Lücke von einem Tag, an dem Platz ist für ein Berufspraktikum oder eine Arbeit in der SMV, in Jugendorganisationen, usw.; eventuell auch für einen Gasthöreeraufenthalt an der Universität. Über diesen Real-World-Tag verfaßt jeder Schüler am Ende des Semesters einen Arbeitsbericht im Umfang von ca. 10-15 Seiten. Beantwortet wird er bei der Erstellung dieser Arbeit vom Deutschlehrer.

In 12/2 schreibt jeder Schüler eine (Fach-)Arbeit zu einem Thema aus einem seiner Schwerpunktskurse, die vom jeweiligen Fachlehrer betreut wird; auch hier sollte der Umfang 15 Seiten nicht überschreiten.

In 13/1 schließlich verfaßt jeder Schüler eine Seminar-Arbeit aus dem Fach seines Zusatzprogrammes, die ebenfalls vom Fachlehrer betreut wird. Während in allen Fächern von 12/2 bis 13/1 pro Semester jeweils 2 schriftliche Arbeiten geschrieben werden, so ist es im Abschnitt 13/2 nur noch eine pro Fach, um gezielter auf das Abitur trainieren zu können.

In den Grundkursen errechnet sich die Note wie folgt:

$$\frac{1. SA + 2. SA + \text{mündl.}}{3} = \text{Note}$$

In den Schwerpunktskursen:

$$\frac{1. SA + 2. SA + \text{mündl.} + \text{Colloq. (?)}}{2} = \text{Note}$$

Bemerkungen: g-sk wird für alle Pflichtfach; die Einzelfächer g und sk sind in der Oberstufe nicht mehr vorhanden. Dadurch erfolgt eine Stärkung des GPR-Bereichs.

Anträge, die nach Möglichkeit in den Bezirken auf den 2. BATs gestellt werden sollten:

1. Folgende Anträge beziehen sich auf das Schreiben VI/9-S5340/1-8/196503 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20.02.1995:

zu Seite 8: Tätigkeit des Schülersausschusses während der Unterrichtszeit (Opt.)

Die Bestimmung in Art. 62 Abs. 7 BayEUG für ein Treffen pro Monat ist uns sehr wohl bekannt. Allerdings sind z.B. zur Vorbereitung einer Klassensprecherversammlung oder für Amtsgänge auch von Zeit zu Zeit weitere Treffen des Schülersausschusses vonnöten. Wir bitten daher das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst dem Schülersausschuß ein Recht auf weitere Treffen nach Bedarf einzuräumen.

zu Seite 12: Freistellung von Stegreifaufgaben für Schüler, die sich am gleichen Tag einer Feststellungsprüfung unterziehen müssen (Ufr.)

Von Schülern, die eine Feststellungsprüfung schreiben, sollen an diesem Tag keine weiteren Leistungserhebungen (z.B. Stegreifaufgaben, Rechenschaftsablagen) gefordert werden. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst sieht dafür keinen generellen Regelungsbedarf. Die Begründung, daß es sich nur um Einzelfälle handle, erscheint uns aber nicht schlüssig. Ein Regelungsbedarf ist z.B. daraus ersichtlich, daß der Antrag in der Landesarbeitsgemeinschaft Schülermitverantwortung sowohl auf Lehrer, wie auch auf Schülerseite einstimmig befürwortet wurde.

Wir bitten das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, den Antrag erneut zu prüfen.

zu Seite 12: Beteiligung von Klassen bei der Beurteilung von Referendaren (Ufr.)

Dieser auf der 1. BAT 94/95 in Unterfranken und auf der LAG SMV gestellte Antrag wird von den Schülersprechern des Bezirkes voll unterstützt. Wir bitten das Staatsministerium zu beachten, daß ein Stimmrecht nie gefordert wurde, sondern lediglich ein Anhörensrecht vor der Beurteilung, das keinen Eingriff in die Beurteilungskompetenz der Prüfer darstellt. Wir bitten daher das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, den Antrag erneut zu prüfen.

2. Weitere Anträge

- 2.1. Die Schülersprecher des Bezirkes Landesarbeitsgemeinschaft SMV vom 17. Januar 1995 (Punkt 6.3. der Niederschrift) über die Wahl der Schülersprecher durch die gesamte Schülerschaft (Anm. d. Schriftführers: vgl. Anl. IIb). Auch wir sind der Meinung, daß der große Aufwand für eine solche Wahl gerechtfertigt ist, da durch eine direkte Wahl auch eine direkte Beziehung zwischen Schülersprechern und Schülerschaft entsteht. Dies würde die Arbeit der SMV erheblich erleichtern.

2.2. Oft kann ein Grundkurs Sport (z.B. Geräteturnen) nicht eingerichtet werden, weil weder genügend männliche noch genügend weibliche Kollegiaten diesen Kurs wählen. Daher bitten wir das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Möglichkeiten zu schaffen, daß in der Kollegstufe alle Sportarten koedukativ unterrichtet werden können, sofern sich alle betroffenen Schülerinnen und Schüler dafür aussprechen.

2.3. In § 50 Abs. 2, Satz 2 GSO wird für Fächer mit zwei Schulaufgaben pro Jahr das Verhältnis der Gesamtnote für die mündlichen Leistungen und der Gesamtnote für die schriftlichen Leistungen in der Zeugnissnote aus gutem Grund als 1 zu 1 festgelegt. Dadurch erhält die mündliche Note mehr Gewicht, was die Schüler und Schülerinnen zu kontinuierlicher Arbeit motiviert.

In der Kollegstufe werden in den Grundkursen ebenfalls nur zwei Schulaufgaben pro Jahr geschrieben, das Verrechnungsverhältnis schriftlich zu mündlich beträgt hier jedoch 2 zu 1 (vgl. § 51, Abs. 2, Satz 2 GSO). Dadurch kommt es zu einer deutlichen Übergewichtung der einen Schulaufgabe pro Semester in der Semesternote. Wir bitten daher das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, dieses Verhältnis dem Grundsatz entsprechend auf 1 zu 1 anzugleichen.

2.4. "Bei der Wahl des 3. und 4. Abiturprüfungsfaches muß beachtet werden, daß zunächst jedes Aufgabenfeld durch ein Abiturprüfungsfach abgedeckt wird. Dies bedeutet insbesondere, daß das dritte Abiturprüfungsfach aus einem Aufgabenfeld gewählt werden muß, welches durch die beiden

Leistungskursfächer nicht abgedeckt ist" (vgl. Handreichung Kollegstufe, Ausgabe 1994, S. 14). Schüler, deren Leistungskursfächer aus dem selben Aufgabenbereich stammen, können sich demnach frei entscheiden, aus welchem der beiden verbliebenen Aufgabenfelder sie ihr 3., schriftliches und aus welchem ihr 4., mündliches wählen. Schüler, die mit ihren Leistungskursfächern bereits zwei Aufgabenfelder abgedeckt haben, werden hier benachteiligt. Diese müssen ihr 3. Abiturprüfungsfach zwingend aus dem verbliebenen Aufgabenfeld wählen. Zum Beispiel ist es unverständlich, daß ein Schüler zwar die Abiturprüfungsfachkombination (LK - LK - schriftl. - mündl.) M - Ph - g - d, nicht aber M - G - ph - d wählen kann. Wir stellen daher an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst den Antrag, diese Bindung aufzuheben. Die Bedingung, daß mit den 4 Abiturprüfungsfächern alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt werden müssen, bleibt erhalten.

2.5. Jede Klasse sollte regelmäßig die Möglichkeit haben, mit jedem Lehrer über den Unterricht zu diskutieren. In dieser "Feed-Back-Stunde" können die Schüler dem Lehrer sagen, wie sie seinen Unterricht empfinden, ob sie sich benachteiligt oder zu wenig in das Unterrichtsgeschehen eingebunden fühlen; kurz: es soll konstruktive Kritik geübt werden können, wobei das natürlich auch für den Lehrer gilt. Sicherlich ist solch ein Feed-Back für manche Lehrer selbstverständlich, doch häufig bekommen die Schüler nur dann Gelegenheit dazu, wenn konkrete Mißstände vorhanden sind. Wir bitten daher das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, die Wichtigkeit solcher Feed-Back-Stunden zu betonen.

2.6. Im Rahmen des Informationsrechts (Art. 62, Abs. 1, Satz 4; Punkt 1. BayEUG) bitten die Schülersprecher des Bezirkes das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, ihnen alle das

A-1 (11 u)

-2-

-1-

Gymnasium betreffenden KMS, KMBek, Gesetze und Verordnungen zukommen zu lassen.

2.7. In der Landesarbeitsgemeinschaft SMV können die Bezirksschülersprecher die Schülerzeitung nur ungenügend vertreten. Wir stellen daher den Antrag, daß die Schülerzeitungsredakteure Bezirkssprecher wählen sollen, die dann Mitglieder in der Landesarbeitsgemeinschaft SMV sind.

2.8. Zu intensiverem Austausch und Weiterbildung der Schülerzeitungsredakteure beantragen die Schülersprecher des Bezirks beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, daß im Rahmen der finanziellen Mittel zwei Schülerzeitungstagungen pro Bezirk und Jahr veranstaltet werden können.

2.9. Die Schülersprecher des Bezirks stellen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst den Antrag, daß in der Bearbeitungszeit von Deutschen Hausaufgaben keine weiteren Schulaufgaben angesetzt werden sollen. Schüler, die in dieser Zeit zusätzlich noch eine Schulaufgabe zu schreiben haben, sind Mitschülern gegenüber, bei denen das nicht der Fall ist, stark benachteiligt.

Anl II b)

Auszug aus der Niederschrift über die
63. Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft SMV
16. - 17. Januar 1995

Tagesordnungspunkt 6: Verabschiedung von Anträgen

6.3: Antrag aus der Mitte der Bezirksschülersprecher:

"Die Bezirksschülersprecher/innen bitten das Staatsministerium, beim Bayerischen Landtag zu beantragen, an den Artikel 62 Absatz 5 BayEUG einen Absatz 6 mit dem Wortlaut anzufügen:

'Die Klassensprecherversammlung kann der gesamten Schülerschaft für die Dauer eines Schuljahres das Recht zur Wahl der Schülersprecher übertragen.'

Für das Wahlverfahren gilt § 104 GSO Absatz 1,2 und 4 entsprechend. Stellt die Klassensprecherversammlung einen Bedarf für Neuwahlen fest, so läßt sie sich dies durch Abstimmung in den Klassen bestätigen und organisiert eine Neuwahl. Absatz 6-9 verschieben sich entsprechend."

[...]

Fragen an Herrn Staatsminister Zehetmair
für das Gespräch am 8. Mai 1995:

1. Fragenkomplex: Schülerzahlen

Die Anmeldezahlen für die Gymnasien waren in diesem Schuljahr etwas niedriger als erwartet; dennoch sagt die Prognose bis zum Schuljahr 2005/06 einen enormen Zuwachs von bis zu 22% im Vergleich zu heute voraus. In den letzten Jahren wurden direkt keine zusätzlichen Lehrerplanstellen geschaffen.

Unsere konkreten Fragen lauten:

- ** Wie will das Kultusministerium diesem Schülerberg Rechnung tragen?
- ** Werden Sie die Klassenstärken weiter erhöhen?
- ** Werden Sie die Lehrerwochen-(lebens-)arbeitszeit weiter anheben?
- ** Werden endlich neue Planstellen geschaffen?
- ** Oder kommt nach der Frist bis zum Jahre 2000 doch eine Schulzeitverkürzung?

2. Fragenkomplex: Oberstufe/Kollegstufe

Die Kollegstufe in der jetzigen Form ist ins Kreuzfeuer der Kritik geraten, wozu sicherlich auch die eine oder andere Änderung beigetragen hat, die von den ursprünglichen Gedanken der Kollegstufe wegführt. Der Trend geht, glaubt man der Presse, derzeit sehr in Richtung des Reformvorschlags des Bayerischen Philologenverbandes. Dort ist unter anderem ein Fünf-Fächer-Abitur mit den verpflichtend vorgeschriebenen Fächern Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprache geplant, womit Sie vor einigen Jahren ja in der KMK gescheitert sind.

Unsere Fragen:

- ** Wie werden die Reformvorschläge des bpv im KM gesehen? - Herrscht eine beschränkte Zustimmung oder gibt es, wenn ja, bei welchen Punkten, Bedenken (Stichwort: Seminar)?
- ** Wie sieht es mit den Reformmodellen anderer Organisationen, bspw. der GEW, aus?
- ** Welche eigenen Pläne schmiedet das KM?

3. Fragenkomplex: Volksbegehren "Bessere Schulen"

Das Volksbegehren "Bessere Schulen" (VB) ist vor einigen Monaten als verfassungswidrig und GG-bedenklich eingestuft worden. Damit ist zwar diese konkrete Aktion gestoppt, aber die gedanklichen Inhalte bestehen ja weiterhin. Das Kultusministerium hatte des öfteren vor den Folgen einer solchen Reform gewarnt.

Unsere Frage:

- ** Welche positiven Seiten können Sie dem VB abgewinnen, von welchen können Sie sich vorstellen, sie in die Tat umzusetzen?

4. Fragenkomplex: SMV-Arbeit auf Landesebene / LSV

In fast allen Bundesländern existiert eine in der Schulordnung verankerte Landesschülervertretung, in Bayern jedoch nicht. Auf die Frage, wann die Landesschülervertretung (LSV) endlich anerkannt werde, antworteten Sie bei einer öffentlichen Veranstaltung der LEV: "Auf Quasi-Profis aus der 12. und 13. Klasse kann ich [...] verzichten." Sinngemäß meinten Sie weiter, Sie wollten die Schüler wollen, die sich gefälligst auf die Schule konzentrieren sollen.

Fragen wir Sie noch einmal direkt:

- ** Wie kann ein solches Zitat entstehen? Stehen Sie noch immer zu dieser Äußerung?
- ** Warum werden Eltern und Lehrer ernstgenommen und für ihr Engagement gelobt und geehrt, während Schüler bloß einmal im Jahr Gelegenheit erhalten, mit dem Staatsminister zu reden?
- ** Wie stellen Sie sich die Beziehung KM - LSV in Zukunft vor?

5. Wurde der Antrag "Schülersprecher als Vermittler in einem Disziplinarverfahren" (Mfr., vgl. KMS VI/9-S5340/1-8/196503 vom 20.02.1995, S. 8) mit einer Empfehlung an den Bay. Landtag weitergereicht?

Vorläufige Tagesordnung für die 5. Mitgliederversammlung der
Landesschülervertretung - Landesvereinigung der Bayerischen
Bezirksschülersprecher e.V. im Schuljahr 1994/95

Anl. IV

6. - 7. Mai 1995

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit (ja!)
2. Vorbereitung des KM - Gesprächs
3. Diskussion des Kollegstufenmodells
4. evtl. Neuwahl des Vorstandes
5. Einberufung von Geschäftsführern
6. Diskussion über Neustrukturierung und Satzungsänderungen
7. Sonstiges